

# Vollmacht

**Rechtsanwalt Torsten Berg**

wird hiermit in Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff, 609 ZPO)

-

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Führung außergerichtlicher Verhandlungen jeder Art, die Abgabe und Entgegennahme jeglicher Erklärungen, den Abschluß von Vergleichen oder Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, außerdem auf alle die Familienrechtsangelegenheit betreffende Prozeßhandlungen.

Als Prozeßvollmacht wird sie insbesondere mit folgenden Befugnissen erteilt:

Übertragung der Vollmacht auf andere und Erteilung von Untervollmachten; Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen, auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften usw. im Rahmen des Versorgungsausgleiches für den Mandanten und den Ehegatten und auch die Bereiterklärung dazu abzugeben; Antragstellung in Nebenverfahren im Verbund als auch außerhalb des Verbundes; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärungen einschließlich eines Rechtsmittelverzichtes und des Verzichtes gem. §§ 313 a, 629 c ZPO.

Ich bin von Rechtsanwalt Torsten Berg darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Es wird für den Fall der Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung vereinbart, dass der Versicherungsnehmer seine Ansprüche gegenüber seiner Rechtsschutzversicherung erfüllungshalber an den Rechtsanwalt abtritt. Des Weiteren tritt der Mandant seine Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber den aus der obig genannten Sache beteiligten Dritten für etwaig bestehende Honoraransprüche des Rechtsanwaltes an diesen erfüllungshalber ab. Der Mandant ist ausdrücklich darüber belehrt worden, dass er trotz alledem Kostenschuldner in dem vorbezeichneten Verfahren ist. Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verfahrenskostenhilfe sowie Beratungshilfe bin ich umfassend beraten worden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)